



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15

Datum: 29. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V0072/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)
Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„3. Die Auswirkungen der Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe sind im ersten Quartal 2017 zu evaluieren.“

Die Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe wurden in der Sitzung des Stadtrates am 7. Mai 2015 (SR/010/2015) beschlossen.

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses fand mit vier derzeit im Stadtzentrum fahrenden Kutschbetrieben am 17. Juni 2015 eine Beratung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt statt. Die neu beschlossenen Leitlinien wurden den Pferdefuhrwerksbetrieben zur Kenntnis gegeben. Die Betriebe erklärten einstimmig, dass diese Leitlinien über den gemeinsam erarbeiteten Entwurf hinausgehen und sehen sich nicht in der Lage, die erweiterten Forderungen einzuhalten.

Der Vertrag zur freiwilligen Selbstverpflichtung wurde nicht unterzeichnet.


Eine Einigung mit den Kutschbetrieben war nicht möglich, eine Rechtsgrundlage zur Durchsetzung der Leitlinien gibt es nicht.

Alle Betriebe dürfen mit ihrer tierschutzrechtlichen Erlaubnis des für den Betriebssitz zuständigen Veterinäramtes ihrer gewerblichen Tätigkeit nachgehen.

Mit Schreiben vom 23. Februar 2016 teilte das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz auf Anfrage mit, dass keine Leitlinien für Pferdefuhrwerke in Sachsen geplant sind.

Da die Leitlinien nicht in Kraft gesetzt werden können, kann auch keine Evaluierung der Leitlinien stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister